

DIENSTBLATT DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2018	ausgegeben zu Saarbrücken, 29. August 2018	Nr. 78
------	--------------------------------------------	--------

HOCHSCHULE DER BILDENDEN KÜNSTE SAAR

Seite

Gebühren- und Beitragsordnung der Hochschule der Bildenden Künste
Saar (HBKsaar)
Vom 18. Juli 2018.....

822

**Gebühren- und Beitragsordnung
der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar)**

vom 18. Juli 2018

Der Senat der Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) hat auf Grund des § 16 Abs. 2 i.V.m. § 16a Abs. 6 des Saarländischen Hochschulgebührengesetzes vom 20. März 2002 (Amtsbl. I S. 662), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 5. Dezember 2017 (Amtsb. I S. 1029), folgende Ordnung erlassen, die nach Zustimmung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 10. August 2018 hiermit verkündet wird:

§ 1

(1) Die Hochschule der Bildenden Künste Saar erhebt die in der Anlage zu dieser Ordnung verzeichneten Gebühren und Beiträge.

(2) Weitere, von dieser Ordnung nicht erfasste Gebührentatbestände und Beiträge werden gesondert geregelt.

§ 2

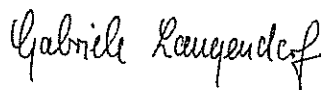
Das Verfahren über die Erhebung und Entrichtung der Gebühren wird nach den Regelungen des Gesetzes über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren im Saarland (SaarlGebG) vom 24. Juni 1964, Amtsbl. I S. 629, zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 2 AnpassungsG 2006 vom 15. Februar 2006 (Amtsbl. I S. 474) in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

§ 3

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt treten die Ordnung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren der Hochschule der Bildenden Künste Saar vom 4. Oktober 2004 (Dienstbl. Nr. 11 vom 4. Mai 2005) sowie die Gebührenordnung für Langzeitstudierende, Studierende in postgradualen Studiengängen, Teilnehmerinnen/Teilnehmer an weiterbildenden Studien und sonstigen Weiterbildungsveranstaltungen, Gasthörerinnen/Gasthörer und Seniorenstudierende vom 16. April 2003 (Dienstbl. Nr. 15 vom 10. Juli 2003) außer Kraft.

Saarbrücken, den 28. August 2018

Die Rektorin



Prof. Gabriele Langendorf

**Anlage zur Gebühren- und Beitragsordnung der Hochschule der Bildenden
Künste Saar**

vom 18. Juli 2018

Gebühren- und Beitragsverzeichnis

Lfd. Nr.	Gegenstand	Gebühr Beitrag Euro
Studienbetrieb		
1	Studienausweis kostenfrei Ausgabe einer Ersatzkarte	10,00
2	Zweitausfertigung von Urkunden, Zeugnissen, Diplomen aufgrund von Rekonstruktionen	10,00
3	Gebühr für die Nachholung von Verwaltungshandlungen bei schuldhafter Nichteinhaltung von Terminen und Fristen gemäß der Immatrikulationsordnung der Hochschule	10,00
4	Gebühr für Gasthörerinnen/Gasthörer pro Semester, Person und Veranstaltung:	
4.1	Teilnahme an Theorieveranstaltungen und Aktzeichnen	50,00
4.2	Teilnahme an Lehrveranstaltungen, bei denen zentrale Einrichtun- gen oder Werkstätten der Hochschule benutzt werden	80,00
Beglaubigungen		
5	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	x ¹
6	Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und vergleichbaren Schriftstücken je Seite mindestens	x ¹ x ¹
Der Mindestbetrag ist immer zu erheben, wenn ein oder mehrere Dokumente, die zusammen weniger als sechs Seiten umfassen, be- glaubigt werden.		
Verwaltungskostenbeitrag		
7	Zur Deckung der Kosten für studierendenbezogene Verwaltungs- dienstleistungen erhebt die Hochschule der Bildenden Künste Saar ab dem Wintersemester 2018/19 von den Studierenden einen Ver- waltungskostenbeitrag pro Semester in Höhe von	50,00
Beitragsersetzung sowie Befreiung: Bezüglich der Beitragsersetzung bzw. der Befreiung gelten die Re- gelungen des § 16a Abs. 2 Satz 1 und 3 sowie Abs. 3 Satz 1 des Saar- ländischen Hochschulgebührengesetzes in der jeweils geltenden Fassung.		
x ¹ Es gelten die in der Anlage zum Saarländischen Gebührengesetz veröffentlichten Gebührenbeträge; Gebührenverzeichnis Nr. 121 in der jeweils geltenden Fassung.		